

Antrag auf Gewährung eines Beitrages für den Einbau von Wärmepumpen mit Photovoltaikanlagen

für natürliche Personen, öffentliche Verwaltungen und Körperschaften ohne Gewinnabsicht

gemäß Landesgesetz vom 7. Juli 2010, Nr. 9, in geltender Fassung

Einreichtermin: innerhalb 31. Mai des Jahres, in dem die Arbeiten beginnen

Stempelmarke zu 16,00 Euro
Identifikationsnummer

und Datum
 . .

Bezahlung mittels F23 (Steuerkodex: 456T)

STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

- Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)
 Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93
 im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen
 anderes

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 29 - Landesagentur für Umwelt und
Klimaschutz

29.5 Amt für Energie und Klimaschutz

Mendelstraße 33
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 47 20

E-Mail: energie@provinz.bz.it

PEC: energie.energia@pec.prov.bz.it

Der/Die Antragsteller/in **

Familienname Vorname

Geburtsort Provinz Staat

Geburtsdatum . .

Wohnhaft in PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

Telefon

E-Mail

Steuernummer

als:

direkt Betroffener/Betroffene

Verwalter/in

Bürgermeister/in

gesetzliche/r Vertreter/in

anderes

der/des Kondominiums/Gemeinde/Verein/Körperschaft/anderes

mit Sitz in:

PLZ

Ort

Provinz

Straße/Platz

Nummer

Telefon

Handy

E-Mail

MwSt. Nr.

Steuernummer

**** HINWEIS: Bei zwei Antragstellern/innen füllen Sie bitte nachstehende Felder mit den Daten des/der zweiten Antragstellers/in aus:**

Familienname

Vorname

Geburtsort

Provinz

Staat

Geburtsdatum

Wohnhaft in

PLZ

Ort

Provinz

Straße/Platz

Nummer

Telefon

E-Mail

Steuernummer

Bitte geben Sie den **prozentuellen Anteil** an den Investitionen an:

Name:

Prozentsatz:

%

Name:

Prozentsatz:

%

Der Antrag muss auch vom/von der zweiten Antragsteller/in unterzeichnet werden.

Inhalt

Gewährung eines Beitrages für den Einbau von Wärmepumpen mit Photovoltaikanlagen

auf der B.P. Nr. _____

bzw. G.P. Nr. _____

Katastralgemeinde _____

mit Adresse _____

im Eigentum von _____

Kosten der Maßnahme	_____ , _____	€ (Betrag ohne Mehrwertsteuer)
Vorgesehener Baubeginn	_____ / _____ (Monat / Jahr)	Vorgesehenes Bauende _____ (Jahr)

Unter Baubeginn versteht man das Datum des Beginns der Arbeiten für die Maßnahme, welche diesen Beitragsantrag betrifft. Der Baubeginn für die Maßnahme darf erst nach Einreichung des Beitragsantrags erfolgen.

Zeitplan für Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken:

Jahr	Aufteilung der Kosten nach Jahr	Vorgesehene Arbeiten
_____	_____ , _____ €	_____
_____	_____ , _____ €	_____
_____	_____ , _____ €	_____

Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

*Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Das **Formular F23** ist dem vorliegenden Ansuchen eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F23 ist der Gegenstand des Ansuchens anzuführen. Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.*

Der/die Antragsteller/in erklärt verbindlich und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß D.P.R. Nr. 445/2000:

- die Photovoltaikanlage, für die ein Beitrag beantragt wird, ist für die Abdeckung des Strombedarfs der Wärmepumpe vorgesehen, welche gleichzeitig eingebaut wird;
- diese Investition betrifft nicht den Austausch von Anlagen und Anlagenteilen, für die bereits ein Beitrag gewährt wurde, **oder** diese Investition betrifft den Austausch von Anlagen und Anlagenteilen, für die bereits ein Beitrag gewährt wurde, aber es sind mehr als 15 Jahre seit dem Zeitpunkt der Einreichung des Beitragsantrags für die auszutauschende Anlage vergangen;

- die erfolgte Meldung zur Niederbringung von Erdwärmesonden wurde beim zuständigen Amt eingereicht (bei geschlossenen Systemen mit Erdwärmesonden), bzw. es liegt die Wasserkonzession vor (bei offenen Systemen zur Nutzung von Grundwasser);
- **falls der Antrag von einer natürlichen Person oder einer Körperschaft ohne Gewinnabsicht eingereicht wird:**
 - für diese Investition wurden und werden auch zukünftig keine weiteren Beiträge oder Förderungen sonstiger Art, die in staatlichen Bestimmungen oder zu Lasten des Landeshaushaltes für dieselben zulässigen Kosten vorgesehen sind, in Anspruch genommen;

- falls der Antrag von einer öffentlichen Verwaltung eingereicht wird:

- für diese Investition wurden und werden auch zukünftig keine weitere Beiträge oder Förderungen sonstiger Art, die in staatlichen Bestimmungen oder zu Lasten des Landeshaushaltes für dieselben zulässigen Kosten vorgesehen sind, in Anspruch genommen, mit Ausnahme der Finanzierungen öffentlicher Bauarbeiten gemäß den Artikeln 3 und 5 des Landesgesetzes vom 11. Juni 1975, Nr. 27, in geltender Fassung und mit Ausnahme der staatlichen Beiträge gemäß Ministerialdekret vom 16. Februar 2016 (Conto Termico);
- für gegenständliche Maßnahme
 - wurde der Antrag um einen Beitrag gemäß Conto Termico am [REDACTED] eingereicht und folgende Antragsnummer [REDACTED] zugewiesen;
 - wird der Antrag um einen Beitrag gemäß Conto Termico vor dem Antrag um Auszahlung des gegenständlichen Landesbeitrags eingereicht;
 - können laut beigelegtem Nachweis eines Technikers/einer Technikerin die notwendigen Kriterien für den Bezug der staatlichen Förderung gemäß Ministerialdekret vom 16. Februar 2016 (Conto Termico) nicht erfüllt werden;
- Einheitlicher Projektkodex (CUP): [REDACTED]

Das für die Auszahlung der Beiträge zuständige Amt führt im Sinne von Art. 2, Absatz 3 des Landesgesetzes 17/1993, in geltender Fassung, Stichprobenkontrollen im Ausmaß von mindestens 6% der angenommenen Anträge durch.

Sprache, die für die Mitteilungen seitens der Landesverwaltung verwendet werden soll:

- deutsch italienisch

Hinweise:

- 1) Die Beitragsanträge können im Zeitraum vom **1. Jänner bis zum 31. Mai** des Jahres, in dem die Arbeiten beginnen, eingereicht werden.
- 2) Der Beitragsantrag muss **vor Beginn der Arbeiten** beim Amt für Energie und Klimaschutz mittels zertifizierter E-Mail (PEC), mittels elektronischer Post, mittels persönlicher Einreichung oder mittels Einschreibesendung eingereicht werden.
- 3) Die Rechnungen müssen nach dem Einreichdatum des Beitragsantrages ausgestellt sein. Die Rechnungen müssen auf den Antragsteller/die Antragstellerin ausgestellt sein.
- 4) Falls die Investition wirtschaftliche Tätigkeiten, auch nur zum Teil, betrifft (z.B. Landwirtschaft, Urlaub auf dem Bauernhof, usw.), ist für die Einreichung das Antragsformular für Unternehmen zu verwenden.

- 5) Die Mindestinvestitionssumme für gegenständlichen Antrag beträgt 1.500,00 Euro ohne Mehrwertsteuer.
- 6) Die Beiträge werden auf die zulässigen Kosten ohne Berücksichtigung der Mehrwertsteuer gewährt.
- 7) Die Beiträge können nur für den gleichzeitigen Einbau von elektrisch betriebenen Wärmepumpen und von Photovoltaikanlagen zur Abdeckung des Strombedarfs der Wärmepumpen gewährt werden.
- 8) Die zu versorgenden Gebäude müssen eine Zertifizierung der Gebäudehülle von mindestens KlimaHaus B aufweisen oder nach Abschluss der Arbeiten erreichen.
- 9) Die Abweichung der Photovoltaikpaneele von der Südausrichtung darf maximal 90° betragen.
- 10) Die Leistungszahlen der elektrisch betriebenen Wärmepumpen (COP) müssen folgenden Mindestwerten, gemessen nach der Norm EN 14511, entsprechen:

Typ der Wärmepumpe	Außeneinheit [°C]	Inneneinheit [°C]	COP
Luft/Luft	Trockenkugel Lufteintritt: 7	Trockenkugel Lufteintritt: 20	3,9
Luft/Wasser	Trockenkugel Lufteintritt: 7	Eintrittstemperatur 30 (*)	4,1
Sole/Luft	Eintrittstemperatur: 0	Trockenkugel Lufteintritt: 20	4,3
Sole/Wasser	Eintrittstemperatur: 0	Trockenkugel Lufteintritt: 30 (*)	4,3
Wasser/Luft	Eintrittstemperatur: 10	Trockenkugel Lufteintritt: 20	4,7
Wasser/Wasser	Eintrittstemperatur: 10	Eintrittstemperatur 30 (*)	5,1

(*) Austrittstemperatur: 35°C

Bei Wärmepumpen mit dem Gütesiegel „KlimaHaus QualitätsProdukt“ gelten diese Anforderungen als erfüllt, wenn für die „Heizleistung“ mindestens das Qualitätsniveau 2 erreicht wird.

- 11) Die Beiträge können nur in Kombination mit einem Heizsystem mit einer Vorlauftemperatur von maximal 50°C und unter Einhaltung der geltenden Richtlinien für die Erfassung des Energieverbrauchs für Heizung, Kühlung und Warmwasser gewährt werden.
- 12) Für den Einbau von Wärmepumpen mit Photovoltaikanlagen innerhalb einer von der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol abgegrenzten Versorgungszone einer Fernheizanlage sind keine Beiträge vorgesehen.
- 13) Unvollständige Anträge, die nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab Aufforderung vervollständigt werden, werden abgelehnt. Diese Frist kann auf Antrag aus triftigen Gründen um höchstens weitere 30 Tage verlängert werden.
- 14) Die Anträge werden chronologisch nach Eingang genehmigt. Sind die verfügbaren Geldmittel erschöpft, so hat dies den Ausschluss vom Beitrag zur Folge.
- 15) **Falls der Antrag von einer natürlichen Person oder einer Körperschaft ohne Gewinnabsicht eingereicht wird:**
die gewährten Beiträge sind mit keinen weiteren Beiträgen oder Förderungen sonstiger Art häufbar, die in staatlichen Bestimmungen (z. B. Steuerabschreibung) oder zu Lasten des Landeshaushaltes (z. B. Wohnbauförderung) für dieselben zugelassenen Kosten vorgesehen sind.
- 16) **Falls der Antrag von einer öffentlichen Verwaltung eingereicht wird:**
die gewährten Beiträge sind mit keinen weiteren Beiträgen oder Förderungen sonstiger Art häufbar, die in staatlichen Bestimmungen oder zu Lasten des Landeshaushaltes für dieselben zugelassenen Kosten vorgesehen sind, mit Ausnahme der Finanzierungen öffentlicher Bauarbeiten gemäß den Artikeln 3 und 5 des Landesgesetzes vom 11. Juni 1975, Nr. 27, in geltender Fassung. Die Beiträge für die Maßnahmen gemäß Ministerialdekret vom 16. Februar

2016 sind mit jenen der staatlichen Förderung häufiger; für diese Maßnahmen ist es verpflichtend, auch um die Beiträge gemäß Conto Termico anzusuchen, mit Ausnahme jener Maßnahmen, welche die notwendigen Kriterien für den Bezug der staatlichen Förderung nachweislich nicht erfüllen können.

Mitteilung gemäß Datenschutz

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind:
<http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Die Mitteilung des digitalen Domizils ist nicht verpflichtend. Falls keine PEC-Adresse angegeben wird, werden alle Mitteilungen per Einschreiben an die Wohnsitzadresse des Antragstellers gesendet.

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Anlagen

- a. Detaillierter Kostenvoranschlag, inklusive eventueller technischer Ausgaben
 - b. Technisches Datenblatt gemäß Vordruck
 - c. Plan mit Angabe der Lage, Ausrichtung und Neigung der Photovoltaikpaneele
(bei Formaten größer als DIN A3 bitte in digitaler Form als PDF übermitteln)
- Kopie des Erkennungsausweises *(falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist)*
- Kopie des Formulars F23 *(falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt)*
- Bei Anträgen von Kondominien:**

Liste der Eigentümer der einzelnen Baueinheiten mit

- Steuernummer bzw. MwSt. Nummer
- Besitzanteil in Tausendsteln bzw. Kostenanteil an den Investitionen
- Angabe, ob es sich beim Eigentümer um eine natürliche Person, eine öffentliche Verwaltung, eine Körperschaft ohne Gewinnabsicht oder um ein Unternehmen handelt

Sind unter den Eigentümern auch Unternehmen, so müssen diese jeweils zusätzlich ein Antragsformular für Unternehmen mit allen zur Genehmigung erforderlichen Angaben ausfüllen, das gemeinsam mit dem Antrag des Kondominiums eingereicht werden muss.
(Bezahlung der Stempelsteuer nur insgesamt einmal notwendig)

- Bei Anträgen von öffentlichen Verwaltungen:**

Nachweis eines Technikers/einer Technikerin für die Maßnahmen, bei denen die notwendigen Kriterien für den Bezug der staatlichen Förderung gemäß Ministerialdekret vom 16. Februar 2016 (Conto Termico) nicht erfüllt werden können *(falls erforderlich)*